

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	03.09.2012
Integrationsrat	18.09.2012

Islamischer Religionsunterricht an Kölner Schulen AN/0780/2012

Zur Anfrage AN/0780/2012 des Integrationsrates vom 5.6.2012 nimmt die Verwaltung in Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wie viele Lehrkräfte an welchen Schulen waren bisher in Köln in Islamischer Unterweisung tätig?

In der Stadt Köln unterrichten 11 Lehrerinnen und Lehrer Islamkunde in deutscher Sprache. Gemeint ist Islamkunde als ordentliches Unterrichtsfach in deutscher Sprache, nicht islamische Unterweisung innerhalb des Herkunftssprachlichen Unterrichtes.

(Übersicht der Schulen zum Schuljahr 2011/2012: s. Anlage)

Frage 2:

Welchen Sachstand gibt es zu den Befragungen von Eltern, Lehrkräften und Schulen?

Da eine stufenweise Einführung von Islamischem Religionsunterricht vorgesehen ist, werden im Schuljahr 2012/13 in der Bezirksregierung Köln ca. 10 Schulen dieses neue Fach in ihre Stundentafel aufnehmen. Stufenweise bedeutet hier, dass im kommenden Schuljahr 2012/13 die Grundschulen Islamischen Religionsunterricht einführen und im Schuljahr 2014/15 die Schulen der Sekundarstufe I. Die Liste der Grundschulen wurde auf Anfrage des Ministeriums erstellt und an das Ministerium weitergeleitet. Denn trotz der Einführung des Faches unter deutscher Schulaufsicht hat der Beirat ein Mitspracherecht über das Lehrpersonal, das den Islamischen Religionsunterricht erteilen soll.

Weiterhin können Grundschulen, an denen Islamkunde aktuell erteilt wird, diesen in Islamischen Religionsunterricht überführen. Einige Anträge hierfür liegen auch schon vor. Weitere Schulen werden auch folgen. Dies ist wiederum abhängig von der Lehrerlaubnis, die die Lehrer beantragt haben und die vom Beirat erteilt werden soll. Der Beirat erarbeitet z. Zt. einen Kriterienkatalog, der als Basis für die Erteilung der Lehrerlaubnis dienen soll. (Weitere Informationen zum Beirat finden sich auf den Internetseiten des Schulministeriums)

Der Bezirksregierung Köln liegen weitere Anträge von 45 Schulen vor, die gerne Islamischen Religionsunterricht einführen möchten. Dies kann nicht gewährleistet werden, da kein Lehrpersonal vorhanden ist.

Frage 3:

Existieren seitens der zuständigen Bezirksregierung bereits konzeptionelle Umsetzungsvor-

gaben zum Gesetz? Gibt es Überlegungen bezüglich der Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer, eventueller Pilot-Schulen und möglicher regionaler Kooperationen von Schulen?

Um eine detaillierte Umsetzung zu planen, benötigt die Bezirksregierung genaue Vorgaben und Entscheidungen des Ministeriums, die zum Teil abhängig sind von den Entscheidungen und Beschlüssen des Beirates.

Durch die Bezirksregierung Köln ist ein Konzept bezüglich der Fortbildung Islamkunde erarbeitet worden. Für ein Fortbildungskonzept für das Fach „Islamischer Religionsunterricht“ können die Eckpunkte des vorliegenden Konzeptes übernommen werden. Weiteres ist ebenfalls abhängig von den Entscheidungen des Beirates, der als Kooperationspartner für das Land NRW dient.

gez. Dr. Klein